

3. H.: Fischer.

9te Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkte eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entspr. Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Kreditversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Zeichnungen siehe

Wort mit Zeichnungen, abgibt am 1. August und 1. Oktober jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsfuß beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsfuß ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 1000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit dem gleichen Zinsfuß und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelnen Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

2. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 % für je 100 M Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 un kündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Vorrückzahlung 4% bei der früheren Auslösung mit 115 % für je 100 M Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelösten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Vorrückzahlung 3% für je 100 M für je 100 M Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

*) Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Parteikassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Für die Vergütung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verhängten Auslösung im ersten Auslosungstermin (s. 1. Abs. 1) ab — jährlich 5 % vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrags ausbezahlt. Die erparten Zinsen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für die Tilgung des Reichs weiterhin an der Vergütung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1907 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

3. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98, — M für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. Okt. 1918 beantragt wird, 97,50 M

Die Zeichnungspreise gelten als voll ausgestellt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Eintragung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht nachgegeben werden. *)

Die Zeichner können die Zeichnungsscheine in 1000 Markstücke zerlegen lassen, aber nicht in kleineren Stücken. Die Zeichner können auch die Zeichnungsscheine in 1000 Markstücke zerlegen lassen, aber nicht in kleineren Stücken. Die Zeichner können auch die Zeichnungsscheine in 1000 Markstücke zerlegen lassen, aber nicht in kleineren Stücken.

Die Zeichner können die Zeichnungsscheine in 1000 Markstücke zerlegen lassen, aber nicht in kleineren Stücken. Die Zeichner können auch die Zeichnungsscheine in 1000 Markstücke zerlegen lassen, aber nicht in kleineren Stücken.

4. Einzahlungen.

Die Zeichner können die bezeichneten Beträge vom 20. September d. J. an voll bezahlen. Die Vergütung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 20. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

10% des zugewiesenen Betrages spätestens am 6. Nov. d. J. 20% " " " " 3. Dez. d. J. 25% " " " " 1. Jan. n. J. 25% " " " " 1. Febr. n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 M ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. bezogenen 200 000 000 M 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu bezeichnenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 20. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

5. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Rückzahlung am 20. September 1918 oder spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 20. September geleistete Rückzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Rückzahlungen bis zum 6. November, nach 1. Okt. 1918, und 2. Okt. 1918, in Höhe von 4% Stückzinsen ausbezahlt, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei der jeweiligen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von 2,25 M für je 100 M Nennwert. Die Einreicher von 4% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 2,50 M für je 100 M Nennwert ausbezahlt.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgeschütteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgeschütteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einreicher von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dronienstr. 93-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 12. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinenbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Hausstein. v. Grimm

Zeichnungsbeginn Montag!

Berlin, im September 1918

Weinzeitung.

Verordnung zum Verkehr mit Wein

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat unterm 31. August 1918 folgende Bestimmungen erlassen:

Artikel 1. § 3 der Verordnung über Wein vom 31. August 1917 (R. G. Bl. S. 751) erhält folgende Fassung: „Kaufverträge über noch nicht vom Stock getrennte Weintrauben sowie über Traubenmaishe, Traubenmoß oder Wein neuer Ernte dürfen bis zu dem Tage, an dem die amtliche Bekanntgabe des Beginns der Lese in der Gemarkung ergeht, in der der Wein wächst, nicht abgeschlossen werden. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über die amtliche Bekanntgabe des Beginns der Lese treffen.“

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette, Rheinstraße 44, den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Landesversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. Js., sodass für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der 7. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf die 9. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe=Versicherung.

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Druckfachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe=Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe,

sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue Schatzanweisungen, nehmen wir bis zum

23. Oktober zu den amtlich bekanntgemachten Bedingungen kostenlos entgegen.

Die bei uns gezeichneten Stücke verwahren wir kostenfrei.

Auch können Anteile von Mk. 5.—, 10.—, 20.— u. 50.— bei uns gezeichnet werden.

Erfolgt die Zeichnung bei uns, so gewähren wir auch jetzt wieder die bisherigen Erleichterungen durch Freigabe ungekündigter Einlagen und Einräumung provisionsfreier Lombard-Kredite zu 5 % Zinsen.

Vorschuss-Verein Eltville
E. G. m. b. H.

Aufruf!

„Es wird das Jahr hart und scharf hergehen, Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gezielten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Dahingeblichenen Kriessleiden und Entbehrungen gering. In alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft: Es geht ums Ganze, um Deimat und Verd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder Kriegsanleihe zeichnen!

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 22. September.

6.30, 7.45 und 8.45 Uhr hl. Messen.

10 Uhr Hochamt.

2 Uhr Christenlehre und Todesangstbruderschaft.

6 Uhr Bittandacht um günstige Witterung.

An Werktagen.

6.15 Uhr Frühmesse. 7 Uhr Pfarrmesse. 8 Uhr hl. Messe. Freitag abends 8 Uhr Kriegsanacht.

Schwesterkapelle.

Sonntag, 22. September. 7 und 8 Uhr hl. Messen.

Oeffentliche Wetterdienststelle Frankfurt a. M.

Sonntag, 22. September. Aufklärend, keine oder geringe Niederschläge, kühl.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Kath. Frauenbund, Eltville.

Die Vorträge für die Jungfrauen finden in der Pfarrkirche statt:

Dienstag, den 24. Sept., abends 8 Uhr.

Mittwoch, den 25. Sept., abends 8 Uhr.

Donnerstag, den 26. Sept., abends 8 Uhr.

Wir laden auf das Herzlichste ein, alle Jungfrauen von Eltville, ganz besonders unsere Jugendabteilung, den „Marienverein“ und die Schülerinnen des Rgl. Seminars.

Jakob Heinrich's
bester

Fussboden Oelersatz

— beste Qualität —

per Liter Mark 1.10 ohne Flasche,
mit Flasche Mark 1.25.

In Eltville zu haben bei

Josef Fleschner, Gutenbergstr.

Hotel

„Hohenzollern“

— Kulmbacher Pilsbier —

frisch eingetroffen.

Als Abwesenheitspfleger für Herrn Anton Kurth, hier, z. Zt. im Felde, verleihe ich Montag, den 23. d. Mts., nachm. 4 Uhr.

Obstertrag von 5 Apfelbäumen im Wiesweg. Zusammenkunft an der Backsteinfabrik, Neudorferstraße.

Salgendorff.

150—180 Zentner

Mist

zu verkaufen.

Schwalbacherstr. 28.

Vollständiges

eisernes Bett

und 2 Holzbettstellen

zu verkaufen.

Schwalbacherstr. 6.

Favorit-

Moden-Album

für Herbst

vorrätig bei

B. Fabian, W.

Gewissenhafte
Erledigung aller Ver-
trauens-Angelegen-
heiten

streng diskret
u. fachgemäss

Mässige Honorare.

1a. Referenzen u.

Dankschreiben

aus allen

Kreisen.

Detektive

Detektei

„Zukunft“

G. m. b. H.

Wiesbaden

am Römertor 1,

gegenüber dem Wiesbadener Tageblatt

Telefon Wiesbaden 566.

Telegramm-Adresse: „Aufklärung“

Auskünfte

Filiale:

Frank-

furt a.M.

Schiller-

platz 5—7

gegenüber der

Hauptwache.

Hamburg:

Mönkebergstr. 17

Stettin.

Hauptsitz:

Berlin W. 50,

Kurfürsten-Damm 16.

Gegründet 1907.

Kriegs-Chronik.

18. September.

Westen: Bei Ypern und am Va Bassekanal wurden Teilangriffe des Gegners abgewiesen; ebenso bei Dolnon und Essigny-le-Grand — Zwischen Milette und Aisne setzte der Franzose seine Angriffe fort. An der Straße Cassaux-Charignon wurde der Feind im Gegenstoß zurückgeworfen. — An der lothringischen Grenze und in den Vogesen kleinere Erkundungsgefechte.

Mazedonische Front: Westlich der Tscherna stehen die Bulgaren im Kampfe mit Franzosen, Serben und Griechen. Zur Abwehr sind auch deutsche Bataillone eingesetzt worden.

19. September.

Westen: Nordöstlich von Birschoth nahmen wir 136 Belgier gefangen. — Der Engländer nahm seine Angriffe gegen unsere Stellung an vor der Siegfriedfront im Abschnitt d'Avincourt — Somme wieder auf; diese scheiterten. — Epheh und Ronson blieben nach wechselvollem Kampfe in seiner Hand. — Zwischen Dargicourt und Pontu drangen Australier in unsere Stellungen; nach hartem Kampfe gelang es den Feind zum Stehen zu bringen. — Zwischen Dargicourt und Somme griffen Engländer und Franzosen an. Bei St. Quentin suchten sie unsere Linien zu durchbrechen. Die Kämpfe endeten mit vollem Misserfolg für den Gegner. Der Feind wurde in seine Ausgangsstellen zurückgeworfen. — Südlich der Somme scheiterte ein Teilangriff der Franzosen. — Auf der 35 Kilometer breiten Angriffsfront ist der Feind durch Gefangene in feindliche Divisionen getrennt.

20. September.

Westen: Infanteriekämpfe nordöstlich von Birschoth und Ypern verliefen für uns günstig. — Ein englischer Vorstoß bei Hulluch wurde abgewiesen. — Starke Angriffe gegen Bouzeaucourt und Epheh wurden abgewiesen; bayrische Regimenter und preuß. Jäger zeichneten sich aus. — Nördlich der Aisne machten wir 130 Gefangene. — Zwischen Maas und Mosel Vorstoßkämpfe. Vom 12. bis 18. September schossen wir hier 81 feindliche Flugzeuge ab.

Zur Kriegslage.

Hindenburg an das Feldheer

Berlin, 19. Sept. (B. V.) Die „B. Z.“ verbreitet folgenden Erlaß des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an das Feldheer:

„Die österreichisch-ungarische Regierung hat allen Kriegführenden vorgeschlagen, zur Herbeiführung des Friedens zu unverbündlichen Besprechungen in einem neutralen Land Vertreter zu entsenden. Die Kriegshandlung soll dadurch nicht unterbrochen werden. Die Bereitschaft zum Frieden widerspricht nicht dem Geist, in dem wir den Kampf um unsere Heimat führen. Schon im Dezember 1916 hat der Kaiser, unser oberster Kriegsherr, mit seinen Verbündeten den Feinden den Frieden angeboten. Mehrfach hat seitdem die deutsche Regierung ihre Friedensbereitschaft bekundet. Die Antwort aus dem feindlichen Lager war Spott und Hohn. Die feindlichen Regierungen verstoßen ihre Völker und Heere weiter auf zum Vernichtungskampfe gegen Deutschland. So führen wir unseren Verteidigungskampf weiter. Unsere Verbündeten haben nun einen neuen Vorschlag gemacht, in Besprechungen einzutreten. Der Kampf soll dadurch nicht unterbrochen werden. Für uns gilt es also, weiterzukämpfen. Das deutsche Heer, das nach vier siegreichen Kriegsjahren prachtvoll die Heimat schirmt, muß unsere Unbesiegbarkeit dem Feinde beweisen. Nur hierdurch tragen wir dazu bei, daß der feindliche Vernichtungswille gebrochen wird. Kämpfend haben wir abzuwarten, ob der Feind es ehrlich meint und ob er zu Friedensverhandlungen bereit ist, oder ob er wieder den Frieden mit uns zurückweist und wir ihn mit Bedingungen erkaufen sollen, die unseres Volkes Zukunft vernichten.“

Handlungszwang für Koch.

Berlin, 19. Sept. Nachdem es dem Feinde gelungen ist, sich durch das verwüstete Gelände, das wir zwischen ihm und uns gelegt hatten, durchzuarbeiten, sehen wir ihn, wie die „Kriegsztg.“ des Berl. Lokalanzeig. schreibt, vor neuen ernstesten Angriffen, die als Vorläufer eines Durch-

bruchversuches betrachtet werden müssen. Hat der Feind wenig Aussicht, das gewaltige System zu durchbrechen, so wird er seine Angriffe trotzdem mit größter Erbitterung fortsetzen, da er in seiner augenblicklichen Lage nicht verharren kann. Er steht nämlich ähnlich wie wir nach dem Frühjahrangriff vor der Frage, wie er aus dem völlig zerstörten Gelände in brauchbare Stellungen gelangen kann. Wir konnten uns damals entschließen, in unsere Stellungen zurückzugehen, für ihn liegt diese Möglichkeit nicht vor. Hinter ihm befinden sich keine derartig ausgebauten Stellungen. Diese Erwägung möchte mit dazu beigetragen haben, den Feind zu einem erneuten Versuche zu veranlassen, den Stellungskampf nach vorn durch eine Durchbrechung unserer Linien zu ersetzen. Das mühte aber mit möglichst geringem Zeitverluste geschehen, denn die warme Jahreszeit neigt sich mit schnellen Schritten ihrem Ende zu, und das beeinträchtigt die Verwendung des Heeres der Schwarzen. Gerade weil die Zeit drängt, haben wir also augenblicklich ernste Angriffe zu erwarten, die freilich nicht imstande sein werden, dem Feind das gesteckte Ziel, den Durchbruch, erreichen zu lassen.

Neue Kämpfe.

Genf, 20. Sept. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Paris: Seit einigen Tagen wird die Zensur in Paris stärker gehandhabt als bisher. Auch andere Anzeichen lassen darauf schließen, daß wir uns mit großen Schritten neuen Ereignissen an der Front nähern. Doch war dieser Tage in Paris, um an den Vorbereitungen über die vorzunehmenden Kampfhandlungen teilzunehmen.

Frankreichs Forderung nach Entschädigung

Zürich, 19. Sept. Der „Corriere della Sera“ meldet: Die französische Regierung hat eine Kommission eingesetzt zur Feststellung der Schäden in den seither vom Feinde besetzten Gebieten. Die Schadloshaltung Frankreichs wird eine der Hauptforderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen sein.

Herbeiführung von Meß

Meß, 19. Sept. (B. V.) Die hiesigen Zeitungen bringen eine amtliche Mitteilung, in der es heißt: Seit mehreren Tagen beschiebt der Feind Meß aus einem weittragenden Geschütz. Diese Beschiebung ist alle die Tage hindurch, die der Krieg schon dauert, möglich gewesen und wurde lange erwartet. Die modernen Geschütze haben eine weit größere Tragweite, als etwa die Entfernung südlich Pont-a-Mousson nach Meß. Die jetzige Beschiebung hängt also keineswegs damit zusammen, daß der Feind nach unserer Räumung des St. Mihiel-Bogens der Stadt näher gekommen ist. Sie ist nur eine Beileitererscheinung der jetzigen Kämpfe westlich und südwestlich von Meß und wird bald aufhören, wenn diese sich erst festgelassen haben. Daher sind auch vom Gouvernement keinerlei Änderungen in den Bestimmungen über die Ein- und Ausreise aus dem Gouvernementsbereich erlassen worden.

England beruft weiter ein.

Rotterdam, 20. Sept. Die „Morningpost“ meldet: Das englische Kriegsamt gibt zum 1. Oktober 85 000 Einberufungsbefehle aus. Unter den Einberufenen befinden sich 45 000 gelernte Arbeiter der Gewerkschaften, die bisher freigestellt worden waren.

Warnung an Rumänien

Wien, 20. Sept. (B. V.) Die „Neue Freie Presse“ bespricht die Erklärung der „Nordd. Allgemeinen Zeitung“ über die Wahrung des Bukarester Friedens und erklärt: Die Mittelmächte sind einig in dem festen Willen, den Bukarester Frieden aufrecht zu erhalten und dulden keine Freiberien, die den Osten wieder in Flammen setzen. Rumänien habe allen Grund, den Ernst dieser Warnungen zu bedenken.

Verhaftete Ententegeandte

Berlin, 19. Sept. Wie dem „Berl. Lokalanzeiger“ aus Petersburg berichtet wird, sind die Ententegeandten am rumänischen Hofe in Jassy, die nach dem Friedensschluß zwischen Rumänien und Deutschland nach Rußland gekommen waren, hier auf Anordnung der Bolschewiki-

Regierung verhaftet worden. Es handelt sich hierbei um den Vertreter Englands, den der Vereinigten Staaten und die Verbündeten Frankreichs und Italiens.

Hindenburg über das Friedensangebot.

Auf ein Begrüßungstelegramm einer vaterländischen Versammlung des Kreises Jüterbog ist dem Landrat von Arnim folgende Antwort des Feldmarschalls von Hindenburg zugegangen: „Den Jüterbögern herzlichen Dank für ihren Gruß. Die ersten Antworten aus Feindesland auf die österreichische Note zeigt, welchen Sinnes die Gegner sind. Sie wollen keine Verständigung, sie wollen den Sieg. Demgegenüber gibt es nur eine Lösung: Deutsches Volk sei hart!“

Zur Friedensnote Burians.

Deutschlands Bereitwilligkeit

Berlin, 20. Sept. (B. V. Amtlich.) Die heute durch den kaiserlichen Botschafter in Wien überreichte deutsche Antwort auf die Friedensnote der k. u. k. österreichisch-ungarischen Regierung hat folgenden Wortlaut:

Unterzeichneter kaiserlicher Botschafter beehrt sich, auf die sehr geschätzte Note des k. u. k. Ministeriums des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Heeres vom 14. d. M. folgendes zu erwidern:

Die Aufforderung der k. u. k. Regierung an alle kriegsführenden Staaten zu einer vertraulichen und unverbündlichen Aussprache in einem neutralen Lande über die Grundprinzipien des Friedensschlusses entspricht dem Geiste der Friedensbereitschaft und Versöhnlichkeit, den die verantwortlichen Staatsmänner des Vierbundes und die berufenen Vertreter der verbündeten Völker immer wieder bekundet haben. Die Aufnahme, die frühere ähnliche Schritte bei unseren Gegnern fanden, ist nicht ermutigend. Die kaiserliche Regierung begreift aber den neuen Versuch, die Welt dem von ihr ersehnten, gesicherten und dauernden Frieden näherzubringen, mit dem aufrichtigen und erhabenen Wunsch, daß die von einem tiefen Verantwortungsfühl und edler Menschlichkeit eingegebenen Darlegungen der k. u. k. Regierung den diesmal erhofften Widerhall finden mögen. Im Namen der kaiserlichen Regierung hat der Unterzeichnete die Ehre, zu erklären, daß Deutschland bereit ist, an dem vorgeschlagenen Gedankenaustausch teilzunehmen.

Keine gemeinsame Antwort

London, 20. Sept. (B. V.) Reuter. Da die österreichisch-ungarische Note nicht an die feindlichen Regierungen gemeinsam, sondern an jede einzeln gerichtet ist, hält man es für unwahrscheinlich, daß eine gemeinsame Antwort von Seiten der Alliierten gegeben werden wird. Die Haltung der verschiedenen Entente-mächte zur österreichisch-ungarischen Note ist durch die Erklärungen verantwortlicher Minister der europäischen Alliierten und durch den Präsidenten Wilson mit genügender Klarheit dargelegt worden.

*

Ukrainische Unterstützung.

Hamburg, 19. Sept. Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet aus Kiew: Die ukrainische Regierung beschloß in einem besonderen Ministerrat, eine Note, in der sie der österreichischen Friedensnote beipflichtet, an die kriegführenden und neutralen Mächte zu richten.

Zur 9. Kriegsanleihe.

Wie schon mitgeteilt, werden auch bei der 9. Kriegsanleihe neben den 5prozentigen Schuldverschreibungen 4prozentige Schatzanweisungen ausgeben, die den Ausgabebedingungen nach (Ausgabekurs, Verzinsung, Auslösung und Tilgung) mit den zu den letzten drei Kriegsanleihen aufgelegten Schatzanweisungen völlig übereinstimmen. Um auch kleineren Kapitalisten Gelegenheit zum Erwerb eines der besten Gewinnmöglichkeiten bietenden Wertpapiere zu geben, gelangen diesmal auch Stücke zu 500 Mark zur Ausgabe, während bisher das kleinste Stück über 1000 Mark lautete. — Der tatsächliche Zinsgenuss beträgt zunächst 4,6 Prozent, ist aber in Wirklichkeit höher, da die Aussicht besteht, daß das betreffende Kriegsanleihestück bei einer der halbjährlichen Auslosungen mit 110 Prozent — gegen einen Einzahlungs-

furs von 98 Prozent — zurückgezahlt wird. Später, frühestens nach dem 1. Juli 1927, kann sich dieser Auslosungsgewinn noch beträchtlich erhöhen. Zu diesem Zeitpunkt ist das Reich nämlich berechtigt, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen. Der Schabanweisungsinhaber darf aber statt der Barzahlung vierprozentige Schabanweisungen verlangen, die bei den ferneren Auslosungen mit nunmehr sogar 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar sind. Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung, also am 1. Juli 1937, kann das Reich den Zinsfuß auf 3½ Prozent herabsetzen. Als Ausgleich steigt aber der von da ab mögliche Auslosungsgewinn auf 120 Prozent. Am 1. Juli 1967 müssen sämtliche Stücke getilgt sein. Wer bei einer der Kündigungen sein Geld etwa gewinnbringender anlegen zu können glaubt, kann sich selbstverständlich das Kapital zum Nennwert (nicht Ausgabe- oder Tageskurs) zurückzahlen lassen. Ältere Kriegsanleihebesitzer (Schuldverschreibungen aller früheren Anleihen und Schabanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Anleihe), die keine Auslosungsmöglichkeiten bieten, können bis zum doppelten Betrage der neu gezeichneten Schabanweisungen umgetauscht werden. Die günstigen Gewinnmöglichkeiten, die Verringerung der Anzahl der Schabanweisungen durch die Tilgung, ferner die gute Verzinsung werden, zumal die glücklichen Besitzer von ausgelosten Stücken stets geneigt sein werden, sich Ersatzstücke zu beschaffen, zweifellos die beste Wirkung auf den Kursstand dieses Wertpapiers ausüben. Die Entscheidung, ob man Schuldverschreibungen oder Schabanweisungen wählen soll, muß natürlich jeder selbst treffen. Aber gerade für denjenigen, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will, bilden die 4½prozentigen Schabanweisungen infolge des sicheren Gewinns eine vorzügliche Kapitalanlage. Daher soll jeder Kapitalist, insbesondere die großen Vermögensverwaltungen, die Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsanstalten, industriellen Unternehmungen usw. der Frage der Zeichnung von Schabanweisungen besondere Beachtung schenken. Die ersten beiden Auslosungen dieses Wertpapiers haben übrigens schon stattgefunden. Am 1. Juli d. J. wurden bereits vier Gruppen der Schabanweisungen mit 110 Prozent zurückgezahlt. Den Inhabern der Schabanweisungen der 9. Kriegsanleihe winkt die erste Auslosung ebenfalls sehr bald, nämlich im Juli nächsten Jahres, und zwar wird im ersten Auslosungstermin, um diese neuen Schabanweisungen denen der 6., 7. und 8. Kriegsanleihe völlig gleichzustellen, die vierfache Anzahl von Gruppen wie in den gewöhnlichen Terminen ausgelost werden.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 20. Sept. Verliehen wurde von Sr. Maj. dem Kaiser dem Leutnant zur See Herrn Anton Semmler hier das „Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern“. Herr Leutnant Semmler befindet sich seit Weihnachten 1915 in der Türkei und zwar als Kommandant der III. M. S. D. (Dardanellen). Unseren herzlichsten Glückwunsch!

* Eltville, 20. Sept. Infolge Erkrankung mehrerer Postunterbeamten mußte hier vom 19. ab bis auf weiteres die Bestellung der Pakete durch Postboten eingestellt werden. Die Paketarten werden dem Empfänger durch die Briefträger zugestellt. Die Pakete können danach sofort bei dem Postamt abgeholt werden.

* Eltville, 20. Sept. (Was vermieden werden muß.) Das Generalkommando des 11. Armeekorps verordnet: Es muß vermieden werden, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Es sollen nicht Leute angezeigt werden, die von Verwandten und Bekannten sich unbedeutende Mengen Schwarzwaren usw. holen, während Aufkäufer mit Körben voll Eier und Butter ungehindert davonkommen.

* Eltville, 18. Sept. Die Kriegswirtschaftsstelle für den Rheingaukreis teilt mit: Der Wunsch nach wasserdichtem Schuhwerk drängt sich besonders lebhaft in dieser Zeit auf; denn der Sommer verläßt uns und der Herbst mit seiner Feuchtigkeit rückt heran. Mancher Vorsichtige hat daran gedacht, sich ein Paar derbe Stiefel oder ein Stück lerniges Leder zurückzulegen; aber nur die wenigsten haben „Be-

ziehungen“, und selbst die Vorausberechnungen der eifrigsten Hamster wirft die Dauer des Krieges über den Haufen. Leder gehört in erster Linie den kämpfenden Truppen; für die Zivilbevölkerung ist jetzt schon eine empfindliche Lederknappheit eingetreten. Diese wird sich ständig verschärfen und wird nach Friedensschluß noch Jahre hindurch anhalten. Deshalb hat die Reichsregierung schon seit vielen Monaten eine dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstellte Kriegsorganisation eingerichtet, die nichts anderes zu tun hat, als Ersatzstoffe für Sohlen auszu-proben, bevor sie in den Verkehr gebracht werden. Das Wort Ersatz hört niemand gern; in diesem Falle darf man aber doch Vertrauen dazu haben. Die emsige Arbeit der deutschen Technik hat einen Ausweg auch aus der Sohlennot gefunden. Es sind jetzt bereits Ersatzsohlen im Verkehr, die zwar nicht alle bequemen Eigenschaften des Leders besitzen, aber in dem Wichtigsten, Wärme und Wasserdichtigkeit, den Ledersohlen nichts nachgeben. — Sperrholzsohlen (leichtes Holz und Lederabfälle) und Polzhalssohlen haben sich bereits in Stadt und Land gut bewährt; das heißt, wenn sie sachgemäß verarbeitet worden sind. Dieser Punkt ist so wichtig, daß die erwähnte Kriegsbehörde in Berlin sogar eine eigene Lehrwerkstätte für die Verarbeitungsweise der Ersatzsohlen errichten mußte, in der Schuhmacher aus allen Gegenden Deutschlands sich mit der Polzhalsverarbeitung vertraut gemacht haben. Sie haben in der Heimat die neu erworbenen Kenntnisse auch an ihre Fachgenossen weitergegeben. Nur Vertrauen gefaßt zu den Kriegssohlen! Wer sie trägt, ist vor nassen und kalten Füßen sicher.

Erbach, 17. Sept. Herr Schuhmachermeister Franz König kaufte das am Markt belegene Weinbergische Wohnhaus zum Preise von 25 000 Mark.

Niederwalluf, 17. Sept. Heute überreichte Landrat Wagner unserem Herrn Pfarrer Ludwig das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Aus dem Rheingau, 19. Sept. Die Reichsbekleidungsstelle kündigt eine Verteilung von Oberkleidung für Frauen und Mädchen, sowie von Wäsche für Erwachsene, Kinder und Säuglinge für die minderbemittelte bürgerliche Bevölkerung an. Zur minderbemittelten Bevölkerung gehören alle Personen, die ohne diese Kleidungsstücke in Not geraten würden und die nicht in der Lage sind, sie sich auf anderem Wege zu beschaffen. Es handelt sich also nicht um Personen mit geringstem Einkommen, sondern auch um Personen des Mittelstandes, u. a. Beamte, Privatangestellte, insbesondere, wenn sie eine größere Familie zu unterhalten haben. Die Einkommensgrenze kann dabei je nach der Stärke der Familie ziemlich hoch gegriffen werden. Ferner macht die Reichsbekleidungsstelle noch auf den Bezug von Männeranzügen und Frauenkleidern für die in Lohn arbeitende landwirtschaftliche, sowie von Mädchenkleidern für die minderbemittelte Bevölkerung aufmerksam. Die Bezugsberechtigten müssen sich mit ihrem Antrage an das Bürgermeisteramt wenden, von welchem sie einen besonderen Bezugsschein empfangen. Die Sachen sind bei Kaufmann Ferd. Lamb, Eltville; Kaufmann Ernst Strauß, Destrach; Firma G. A. Altmann, Pösch; Schneidermeister Karl Engel, Radesheim (Männeranzüge), Geschw. Varius, Radesheim (Frauenkleider), Geschw. Dirschmann, Radesheim (Mädchenkleidung) erhältlich.

* Marienthal, 18. Sept. Se. Hochwürden Herr Franziskanerpater Raphael Hüfner, aus dem Kloster Marienthal im Rheingau, erhielt wegen seiner hervorragenden und unermüdblichen Arbeiten auf dem Gebiete der Kriegsliteratur und der christlichen Caritas das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

* Biebrich, 19. Sept. (Sonst und jetzt.) Interessant ist folgende Gegenüberstellung der vor dem Kriege und der zur Zeit von der hiesigen Stadt an ihre Angestellten gezahlten Gehälter: Ein Polizeidiener, der früher 2034 M. bezog, hat heute 4406 M., ein Unterbeamter statt 1682 M. 4082 M., ein mittlerer Beamter statt 3877 M. 7108 M., ein Oberbeamter statt 7865 M. heute 9671 M.

* Oberlahnstein, 18. Sept. Eine Kiste mit 40 Pfund Butter hat am Samstag früh ein

Bahnbeamter oberhalb des Güterbahnhofes, in der Nähe der Kleinbahn auf einem Feld mit Bohnen gefunden. Allem Anschein nach war die wertvolle Butterkiste aus einem Wagen gestohlen und in den Bohnen verwahrt worden.

Verschiedenes.

Die Ausichten für das neue Wirtschaftsjahr

Von unterrichteter Seite wird darüber folgendes mitgeteilt: Fleisch und Obst schlechter als im vergangenen Jahre, Kartoffeln und Getreide unsicherer als im vergangenen Jahre, Zucker und Viehfutter besser, Brotgetreide, Mehl und Futtermittel wesentlich besser. Etwas Zufahren aus der Ukraine usw. sollen als Sicherheitsfaktoren betrachtet werden und sind vorläufig nicht in Rechnung gestellt. Im ganzen bleibt die Lage der Ernährung wie bisher gespannt, ist aber gesicherter als im Jahre 1916 auf 1917 und gibt zur Befürchtung keinen Anlaß. Es ist Aufgabe aller beteiligten Kreise, darauf hinzuwirken, daß das Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen im Haushalten mit vorhandenen Beständen immer wieder geweckt wird. Zwangsmaßnahmen allein können nicht genügen.

Auskunft über in Amerika lebende Deutsche

Wie vom Kriegsministerium auf eine Anfrage aus den Kreisen nationalliberaler Abgeordneter mitgeteilt worden ist, ist zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung die Einführung von sogenannten Suchbogen vereinbart worden, die dazu dienen sollen, den deutschen sowie amerikanischen Angehörigen in kürzester Form Mitteilungen über den Aufenthalt und das Befinden bestimmter, auf freiem Fuße lebender Zivilpersonen in Deutschland wie Amerika zukommen zu lassen. Die Weiterleitung dieser Suchbogen hat die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, Berlin W 35, Karlsbad 14, übernommen.

Sonderzug „Adolf“

Es ist in letzter Zeit aufgefallen, daß Sonderzüge mit Namen benannt werden. Wie wir erfahren, erhalten Sonderzüge, die zur Beförderung von Schulkindern bestimmt sind, aus eisenbahntechnischen Gründen und zur Vereinfachung der drahtlosen Verständigung im Dienstverkehr besondere Namen. Je nach dem Tage im Monat wird der Anfangsbuchstabe gewählt (am 1. = A, am 2. = B usw.). Außerdem werden männliche und weibliche Vornamen zur Unterscheidung der Streden gewählt. Auf diese Weise ist aus dem Namen Abfahrtsort und Richtung eines Zuges sofort zu erkennen.

Rebholzmehl als Pferdefutter

Da das im Vorjahre in größeren Mengen gewonnene Rebholzmehl sich als Pferdefutter zum Ersatz von Haufutter gut bewährt hat und der diesjährige Ausfall unserer Futterernte die Mitberanziehung des Rebholzmehls zur Fütterung unserer Militärpferde gebieterisch fordert, wird der Kriegsausschuß für Ersatzfutter mit Genehmigung der zuständigen Behörden wie im vergangenen Jahre auch im kommenden Herbst und Winter möglichst große Mengen des beim Rebholzmehl anfallenden Rebholzes zu sammeln suchen. Das Holz wird, wie im Vorjahre, in den nicht mit Rebholz verseuchten Gemarkungen durch örtliche Aufkäufer aufgekauft werden; der Preis wird aller Voraussicht nach so bemessen werden, daß die Abfuhr des Holzes sich rentieren wird. Da jedoch nur das einjährige Holz größeren Futterwert besitzt und das mehrjährige Holz infolgedessen in den Fabriken aufgeschoben werden muß, wäre sehr zu wünschen, daß die Winzer schon beim Schnitt der Rebden das alte Holz nach Möglichkeit entfernen. Angesichts der Wichtigkeit der Rebholzsammlung muß die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Winzer sämtliches Holz, das sie nicht unbedingt in ihren Betrieben benötigen, abliefern. Die Preise für das Rebholz sowie alles Nähere über die Abfuhr werden rechtzeitig noch bekannt gemacht werden.

Zulda, 19. Sept. Gestern abend fuhr auf der Strecke Pöbra-Zulda in der Nähe der Station Sautenheim eine Lokomotive auf einen entgegengerichteten Güterzug auf. Die ersten acht Wagen entgleisten und wurden zerstört. Zwei Personen wurden getötet, fünf sind verletzt.

Bonn, 20. Sept. Drei Kinder vom Blich getötet. Auf der Landstraße zwischen Mehlem und Rolandsdorf wurden vier Kinder, die unter einem Baume Schutz gesucht hatten, vom Blich getroffen. Ein Knabe und zwei Mädchen wurden getötet, das vierte Kind erlitt schwere Verletzungen.